

Erfurt, 02. Dezember 2011

## **EntschlieÙung**

Das Statistische Bundesamt hat anlässlich der Eröffnung der IAA im September 2011 mitgeteilt, dass sich allein die Preise rund um den PKW seit 2009 um 7,2 % erhöht haben. Seit dem Jahr 2005 ergibt das insgesamt eine Steigerung der Kosten von nunmehr **17,4 %**. Die Entwicklungen der Treibstoffkosten seit 2008 zeigen, dass es sich nicht nur um eine vorübergehende Erhöhung handelt.

Aufgrund dieses dramatischen Anstiegs der Preise rund um das Kraftfahrzeug, insbesondere durch den rapiden Anstieg der Treibstoffpreise und der übrigen Unterhaltungskosten fordern die in Gotha versammelten Ortsverbände der DSTG Thüringen die Erhöhung der Erstattung bei Benutzung eines eigenen Fahrzeugs für Dienstreisen von derzeit 0,30 € auf **mindestens 0,35 €**.

Die Beschäftigten in den Außendiensten der Thüringer Steuerverwaltung haben durch die Behördenstrukturreform und zuletzt durch die Optimierung der Organisationsstrukturen immer größere Einsatzgebiete. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird aufgrund wegfallender Zug- und Busverbindungen immer schwieriger. Sie sind somit auf die Nutzung des eigenen PKW angewiesen. Die DSTG Thüringen hat den Finanzminister Dr. Voß mit Schreiben vom 14.10.2011 zur Erhöhung der Wegstreckenentschädigung aufgefordert, bislang jedoch ohne Reaktion.

**Die Ortsverbände der DSTG Thüringen fordern den Finanzminister Dr. Voß auf:**

**„Sparen Sie nicht am falschen Ende!**

**Die Beschäftigten in den Außendiensten engagieren sich für den Freistaat und sorgen für die Gleichmäßigkeit der Besteuerung in Thüringen.**

**Sorgen Sie im Gegenzug dafür, dass diese endlich wieder die ihnen zustehende Anerkennung bekommen.**

**Gleichen Sie das Thüringer Reisekostengesetz der allgemeinen Entwicklung der Verbraucherkosten an!“**

**Gleichzeitig fordern wir,  
die Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen  
wieder ab einer Abwesenheit von der Wohnung  
von über 8 Stunden vorzunehmen.**